

19/65-66

65

1653 März [26.] 16.

A

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS, RAT UND BURGERN DER STADT BERN AN
LANDAMMANN UND RAT VON UNTERWALDEN

Auf ihre und die Ermahnung Zürichs hin, aber auch eingedenk des eigenen Versprechens, wolle man versuchen, die aufrührerischen Untertanen [im Bauernkrieg] gütlich zur Vernunft zu bringen. Somit möchte man das gestern erlassene Hilfsbegehren dahingehend modifiziert wissen, dass - (angesichts der drohenden Gefahren) - die auf der letzten badischen Tagsatzung beschlossene "Interposition Von lobl. Evangelischen Ohrten" mit allen Mitteln vorangetrieben und erst, wenn alle andern Mitteln versagt hätten, zur Gewalt Zuflucht genommen werden solle. Sie möchten daher gebeten haben, ihr Hilfskontingent noch nicht abmarschieren zu lassen, es für den Bedarfsfall jedoch stets gerüstet zu halten.

Kopie
AH 19, 263 - Blatt 263^V leer

66

1661 November 10., Rheineck

A

SCHREIBEN VON LANDVOGT JAKOB BOSSARD AN AMMANN UND RAT VON
STADT UND AMT ZUG

Wartmann/Der Hof Widnau-Haslach XXVI ff; EA VI 1, 1246 Art. 177 und 178

Ihr erneutes Schreiben mit der beigelegten Kopie, dessen was Luzern geschrieben, habe man erhalten. Er sei der Hoffnung gewesen, man werde sich sowohl in Zürich wie in Luzern mit seinen Erklärungen [wegen Haslach und Widnau] zufrieden geben. Nun aber müsse er vernehmen, dass dieses Geschäftes wegen - was ihm ganz und gar unnötig erscheine - eigens eine Konferenz in Bremgarten abgehalten werden solle. Er ersuche sie daher, weitem Bericht abzuwarten und - um unnötige Kosten zu vermeiden

-19/61

19/66-67

- die anberaumte Konferenz bis auf weiteres aufzuschieben. Gewiss werde er sich von jeglicher Anschuldigung reinwaschen können. Doch müsse er erwarten können, dass die von den Altvordern in den Abschieden niedergelegten Beschlüsse respektiert würden. Sollte der Graf von Hohenems [Karl Friedrich] Unrecht verübt haben, so könne dies nicht ihm angelastet werden.

Seiner Meinung nach werde das ganze Problem nur deshalb von Zürich hochgespielt, um Bürgermeister [Johann Heinrich] Waser Gelegenheit zu geben, seine "verschimpfte reputation" wieder herzustellen. Natürlich spiele auch die Konfession mit hinein. So sei ihm, als vor einem Jahr der Graf die Hof- und Landvogtsammänner [Hans Gugger resp. Hans Sieber], beides Katholiken, fünf Wochen lang in Ems gefangengehalten und erst nach Erlegung von 250 Dukaten freigelassen habe, ungeachtet, dass er des öfters darum ersucht habe, von Zürich keinerlei Hilfe zuteil geworden.

Der Graf werde kommenden Dienstag mit seinem Hofe Ems verlassen und diesen teils nach Konstanz, teils in die Grafschaft Nellenburg verlegen.

Original, mit Siegel
AH 19, 264-265 - Blatt 265^r leer

[1653 April]

A

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] ZUM BAUERNKRIEG

-
- Nach Aussage der Leute aus dem Münsteramt [Michelsamt] sei ihnen der Brief von 1493 über den Fall nicht verlesen worden.
 - Die von Malters scheinen sehr an einem alten österreichischen Brief über den Ehrschatz und die Gefälle, der gegen den Propst [von St. Leodegar, Jost Knab] gerichtet sei, interessiert zu sein.